



WIR|FÜR|TIER

Wir für Tier · Hermann-v.-Vicari-Str. 13 · 78464 KN

**Wir für Tier**

- Einschreiben/Rückschein -  
Landtag von Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Hermann-von-Vicari-Str. 13  
78464 Konstanz

Datum  
27.11.2017

## **Petition**

### **„Mehr Sicherheit in Baden-Württemberg! Für ein Hundegesetz, das alle schützt.“**

Sehr geehrte Frau Landtagpräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Namen von 518 Unterzeichnern aus Baden-Württemberg (insgesamt 728 bundesweit) fordern wir, die Initiative Wir für Tier, den Landtag von Baden-Württemberg auf, die derzeit geltende „Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde“ sowie untergeordnete Verwaltungsvorschriften durch ein umfangreich geändertes und modernes Hundegesetz zu ersetzen, welches die Sicherheit der Bevölkerung garantiert.

Die rechtlichen Grundlagen in Baden-Württemberg sind für immer mehr Städte und Gemeinden (zuletzt u.a. in Konstanz, Nußloch und Malsch) eine Grundlage, um in den kommunalen Steuersatzungen eine so genannte "Kampfhundsteuer" zu verankern. Diese Maßnahmen werden durch die Verwaltungen oft als Kontrollinstrument ausgewiesen, um das eingeschränkte Halten angeblich gefährlicher Hunde zu überwachen. Allerdings ist allein schon die Einführung solcher Maßnahmen kontraproduktiv, da maximal eine Scheinsicherheit erzeugt wird. Betroffene Hundehalter gehen eher in die Illegalität als die Erhöhung zu tragen. Die Vorfälle in jüngster Vergangenheit verdeutlichen dies leider eindrucksvoll.

Dazu kommt, dass die Verwaltungsvorschrift, welche die Umsetzung der Polizeiverordnung regelt (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zur Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde (VwVgH)) zum 31.12.2017 außer Kraft tritt.

Es bietet sich kein besser Zeitpunkt an, um diese Verordnung durch

ein modernes Hundegesetz zu ersetzen. Unseren Informationen zufolge wurden die Kommunen bereits angefragt, ob Änderungsbedarf besteht.

Alle Hunde können beißen, wenn sie entsprechend schlecht erzogen sind oder der Halter seinen Hund nicht kontrollieren kann. Das Problem ist nicht das Tier, sondern meistens das andere Ende der Leine. Deshalb brauchen wir in Baden-Württemberg ein Hundegesetz, das diesen Fakt als Ausgangspunkt definiert, nicht einzelne Rassen als gefährlich diskriminiert und den Hundehalter als zentrales Element in die Verantwortung nimmt.

Mehr Einwohner - mehr Hunde - mehr Beißvorfälle. Das ist das keine logische Schlussfolgerung, sondern ein Indiz, dass die durch Diskriminierung einzelner Rassen geprägte geltende Gesetzgebung niemanden schützt.

Einzelne Bundesländer (z.B. Schleswig-Holstein und Thüringen) haben dies bereits erkannt und den rechtlichen Rahmen dahingehend angepasst, dass die Halter und eben nicht die Tiere in den Mittelpunkt gestellt werden. Grundlage dieser Gesetze ist meistens das sogenannte Calgary-Modell (mehr dazu siehe [bit.ly/2xbiD9W](http://bit.ly/2xbiD9W)), weltweit das einzig nachgewiesene Modell, dass eine Reduzierung der Vorfälle vorweisen kann - trotz steigender Einwohner- und Hundezahlen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 16. März 2004 in einem Urteil (1 BvR 1778/01, 2004) darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist „die weitere Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Norm zugrundeliegenden Annahmen sich tatsächlich bestätigen.“

Natürlich bezieht sich das Urteil auf ein Bundesgesetz – das ist uns bewusst. Im Kern der Sache (Angenommene Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen) besteht jedoch kein Unterschied. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat bis heute keine wissenschaftlich haltbare Statistik vorgelegt, welche die Polizeiverordnung im Sinne des Urteils legitimiert – weil es eine solche nicht gibt.

Aus den genannten Gründen fordern wir den Landtag von Baden-Württemberg daher auf, die derzeit geltende „Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde“ sowie untergeordnete Verwaltungsvorschriften durch ein umfangreich geändertes und modernes Hundegesetz zu ersetzen.

im Namen der Initiative und der Unterzeichner  
Jakob Hartmann, Vorsitzender

Wir für Tier  
c/o J. Hartmann  
Hermann-v.-Vicari-Str. 13  
78464 Konstanz  
[www.wir-fuer-tier.de](http://www.wir-fuer-tier.de)  
[facebook.com/wirfuertier/](https://facebook.com/wirfuertier/)  
[info@wir-fuer-tier.de](mailto:info@wir-fuer-tier.de)